



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2012/0026/1
öffentlich

Fortbestand der Rolandschule als Teilstandort der Sonnenschule

Beratungsfolge:

28.03.2012 Schul-, Kultur- und Sportausschuss
26.04.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§§ 81 und 82 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) in Verbindung mit § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2012/0026 für die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 07.02.2012 wird inhaltlich verwiesen.

Nach der aktualisierten Geburtenstatistik mit dem Stand 07.03.2012 ergibt sich für den Ortsteil Roland für die kommenden Schuljahre jeweils folgende Anzahl schulpflichtiger Kinder:

2012/2013	5 Kinder (davon wurden 4 Kinder im Teilstandort Roland angemeldet.)
2013/2014	10 Kinder
2014/2015	9 Kinder
2015/2016	9 Kinder
2016/2017	7 Kinder
2017/2018	7 Kinder

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder geht gegenüber der letzten Prognose zum Teil noch einmal deutlich zurück (im Schuljahr 2013/14 minus 5 Kinder). Dies ist auf die hohe Fluktuation im Ortsteil Roland zurückzuführen.

Vorausgesetzt, in den jeweiligen Einschulungsjahrgängen werden alle derzeit im Ortsteil Roland lebenden schulpflichtigen Kinder im Teilstandort Roland angemeldet, ergeben sich aufgrund der aktuellen Daten für die kommenden Schuljahre folgende Gesamtschülerzahlen:

Schuljahr	Schulpflichtige Kinder	Klasse 1 + 2	Klasse 3 + 4	Gesamt
2012/13	5	4 + 10	13 + 12	39
2013/14	10	10 + 4	10 + 13	37
2014/15	9	9 + 10	4 + 10	33
2015/16	9	9 + 9	10 + 4	32
2016/17	7	7 + 9	9 + 10	35
2017/18	7	7 + 7	9 + 9	32

Mit den prognostizierten Schülerzahlen wird damit weder nach aktueller Rechtslage noch nach den Eckpunkten des neuen Grundschulkonzeptes im Rahmen des Schulkonsenses die erforderliche Mindestgröße eines Schulstandortes erreicht.

Beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 wurde der konsequente jahrgangsübergreifende Unterricht im Teilstandort Roland eingeführt. Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler in zwei aufsteigenden Lerngruppen mit der Jahrgangsmischung 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet.

Nach Aussage von Frau Lennartz in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 07.02.2012 ist die Bildung einer Eingangsklasse im Schuljahr 2012/13 nicht möglich. Für das Schuljahr 2012/2013 müssten zwei Lerngruppen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht mit der Jahrgangsmischung 1 bis 4 eingerichtet werden. Damit verbunden wäre eine erneute Umstellung des Unterrichtskonzeptes.

Die Zuweisung von Lehrerstellen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Dem Teilstandort Roland stehen bei 39 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2012/13 rechnerisch 1,7 Lehrerstellen zur Verfügung. Damit kann die Unterrichtsversorgung nicht sichergestellt werden, so dass aus dem Hauptstandort der Sonnenschule Lehrstellenanteile abgezogen werden müssen. Die Unterrichtsversorgung im Teilstandort Roland kann somit nur zu Lasten des Hauptstandortes aufrechterhalten werden. Zusätzliche Probleme entstehen z. B. durch krankheitsbedingten Lehrerausfall.

Durch den Zusammenschluss der Sonnenschule mit dem Teilstandort Roland ist ein Grundschulverbund entstanden. Dabei entsteht eine einheitliche Schule mit mehreren Standorten, die eine organisatorische Einheit bilden. Dieser Grundsatz ergibt sich aus § 11 Absatz 2 Schulgesetz NRW. Die Einhaltung dieser Bestimmung soll nach Aussage der Bezirksregierung Münster und der Schulaufsicht künftig verstärkt eingefordert werden. Dies würde für die Sonnenschule bedeuten, dass künftig auch am Hauptstandort der Sonnenschule der jahrgangsübergreifende Unterricht eingeführt werden müsste. Hierfür würde eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt. Im Teilstandort Roland wurde auf Beschluss der Schulkonferenz der jahrgangsübergreifende Unterricht zum Schuljahr 2011/12 eingeführt. Demnach müsste spätestens zum Schuljahr 2016/17 auch im Hauptstandort der Sonnenschule jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Die Schulkonferenz der Sonnenschule ist bei dieser Entscheidung zu beteiligen.

Die Schulrätin Frau Lennartz sowie die Schulleiterin der Sonnenschule Frau Herbolt werden an der Sitzung des Schul- Kultur- und Sportausschusses teilnehmen und aus schulfachlicher und pädagogischer Sicht zur Situation Stellung nehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage/n:

ohne